



**Sympathische Flötentöne:** Beim Gezeitenkonzert in Wittmund verzückte nach Angaben der Veranstalter die charmante Flötistin Magali Mosnier am Sonntagnachmittag gemeinsam mit ihren Freunden Ayako Tanaka (Violine), Lise Berthaud (Viola) und François Salque (Violoncello) mit Werken von Mozart, Schubert, Beethoven und Roussel die 300 Besucher in der Nicolai-Kirche Wittmund.

## Abgeordnete der Grünen über Kreis Leer „entsetzt“

Leer. „Entsetzt“ zeigt sich die Grünen-Landtagsabgeordnete Meta Janssen-Kucz über den Landkreis Leer, nachdem ein Familienvater in Abschiebehaft genommen worden sei. Der Mann sei festgenommen worden, obwohl er noch zehn Tage Zeit für die freiwillige Ausreise gehabt habe, teilt Janssen-Kucz mit. Zu dem Vorfall sei es laut einem Bericht des Flüchtlingsrats Niedersachsen am 18. Juli bei einem Termin im Sozialamt gekommen. „Der Freiheitszug ist eine schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht und darf nur als allerletztes Mittel verwendet werden“ so Janssen-Kucz, die gleichzeitig auch Kreistagsabgeordnete in Leer ist.

Der Kreis Leer habe offenbar rechtswidrig gehandelt, Janssen-Kucz sagte: „Über die Verhaftung bin ich entsetzt“. Den Familienvater einfach einzusperren, in Abschiebehaft zu nehmen und damit die Familie zu trennen „grenzt an Willkür“. Das Niedersächsische Innenministerium habe einschreiten müssen und habe den Landkreis angewiesen, den Familienvater aus der Haft zu entlassen. „Damit hat sich der Landkreis Leer die rote Karte eingehandelt“, so die Abgeordnete. Die Kreistagsabgeordnete Janssen-Kucz machte deutlich, dass der Vorrang auf freiwillige Ausreise ein grundsätzliches Vertrauen in die Arbeit der Kreisbehörden erfordert und mit dieser willkürlichen Maßnahme das Vertrauen in die Kreisbehörden massiv gefährdet wird. Die Kreistagsabgeordnete kündigte eine Anfrage zum Umgang und zur Beratungskompetenz mit Geflüchteten der Kreisbehörde an.

## Beethovens Konzerte für Klavier an zwei Abenden

Leer. Der Verein junger Kaufleute startet seine neue Konzertaison mit einem besonderen Konzertangebot: Alle fünf Klavierkonzerte von Ludwig van Beethoven werden in der Reihenfolge ihrer Entstehung an zwei aufeinanderfolgenden Abenden präsentiert, teilte der Verein mit. Gespielt werden sie vom Münchener Kammerorchester unter der Leitung des Solisten Alexander Lonquich am Flügel im Theater an der Blinke. Am Sonnabend, 28. August stehen das zweite, das erste und das dritte Klavierkonzert auf dem Programm, am Sonntag, 29. August wird das vierte und fünfte Klavierkonzert von Ludwig van Beethoven zu hören sein.

Die Konzerte beginnen am Sonnabend um 20 Uhr, am Sonntag um 19.30 Uhr. Jeweils eine halbe Stunde vor Beginn erfolgt eine Einführung in den Konzertabend.

Das Münchener Kammerorchester, 1950 gegründet und in Bayern regelmäßig mit einem eigenen Saisonprogramm zu hören, gastiert mit 60 Konzerten pro Jahr auf den Bühnen der Welt. Es wurde bereits mit Auszeichnungen, wie zum Beispiel dem Echo-Klassik 2012 versehen. Für die Konzerte am 27. und 28. August sind Einzelkarten zum Preis von 100 Euro (beide Konzerte im Doppelpack) an der Abendkasse erhältlich. Vorbestellungen unter Tel. (0491) 73023. In der Saison präsentiert der Verein weitere sechs Konzerte international renommierter Künstler. Das Programm ist erhältlich unter Tel. (0491) 73023.

## Letzte Chance auf Gerechtigkeit

Christoph Rickels wurde durch einen Schläger dauerhaft verletzt / Versicherung will nicht zahlen, nun geht der Streit an den BGH

VON KARIN BAUMANN

**Friedeburg/Aurich.** „Meine letzte Chance auf Gerechtigkeit“ – mit diesen großen Worten spricht Christoph Rickels von seinem nächsten Schritt im Streit um Wiedergutmachung. Der Friedeburger wurde vor neun Jahren im Carolinenhof in Aurich von einem jungen Mann aus Eifersucht angegriffen und so schwer verletzt, dass er seitdem zu 80 Prozent schwerbehindert ist. Bei seinem Kampf um Schmerzensgeld hat er in vorletzter Instanz vor Gericht verloren. Nun will er vor den Bundesgerichtshof (BGH) ziehen und das Urteil kippen lassen.

Denn eines stinkt dem 29-Jährigen: Das Strafgericht hatte dem Täter vor Jahren bescheinigt, ohne Vorsatz gehandelt zu haben. Der zum Tatzeitpunkt 19-Jährige kam mit einer Bewährungsstrafe davon. Die Versicherung des Täters legt dessen Handeln nun aber genau anders aus: Dass er mehrfach auf Rickels eingeschlagen habe, zeuge eindeutig von vorsätzlichem Handeln. Demnach müsste die Versicherung nicht zahlen. Rickels stünde wegen juristischer Winkelzüge also ohne strafrechtliche Wiedergutmachung und ohne Geld da. Für ihn eine unerträgliche Vorstellung. „Für mich war das Verfahren natürlich hochemotional“, sagt Rickels, „trotzdem bin ich vor Gericht jahrelang ruhig geblieben und habe auf Ge-



**Christoph Rickels hat lange gekämpft und er will weiter für sein Schmerzensgeld kämpfen. Doch er will auch eine Gesetzesänderung herbeiführen, die Verbrechenopfer schützt.**

Foto: Baumann

rechtigkeit vertraut.“ Der Satz bleibt im Raum hängen.

Zunächst schien die Geld belohnt zu werden. Das Oldenburger Oberlandesgericht sprach ihm einen sechsstelligen Schmerzensgeldbetrag zu. Doch es findet sich niemand, der das Geld zahlt. „Jetzt verliere ich, und das tut weh“, sagt Rickels.

Anfangs klang die Bewäh-

rungsstrafe für den Täter paradoxerweise nach einem positiven Urteil für Rickels. Denn wenn der Täter ihn ohne Vorsatz so schwer verletzt hat, hätte dessen Versicherung für ein Schmerzensgeld aufkommen müssen. Rickels hatte zunächst den Täter darauf verklagt, aber nur erreicht, dass dieser nach einer einmaligen Zahlung Privat-

solvenz anmeldete. Seitdem klagt der Friedeburger gegen die Versicherung des Täters. Doch seit Anfang dieses Jahres sieht es so aus, als würde er keinen Cent bekommen.

Das Gericht folgte den Argumenten der Versicherungsgesellschaft, so Rickels. Der Täter habe vorsätzlich gehandelt und Dritte (also die Opfer) könnten direkte Ansprüche erst seit einer Gesetzesänderung ab dem 1. Januar 2008 bei der Versicherung geltend machen. „Ich hätte mich erst vier Monate später ins Koma prügeln lassen dürfen“, sagt Rickels kopfschüttelnd.

Er wirkt sehr bedrückt. Das Oberlandesgericht Uelzen hatte beim jüngsten Urteil einen Widerspruch von Rickels ausgeschlossen. Das könnte der BGH aufheben, der Streit in der Sache ginge aber weiter. „Ich habe mächtige Gegner“, sagt Rickels, „Versicherungen wollen in solchen Fällen am liebsten nichts zahlen.“ Doch Rickels hat auch mächtige Fürsprecher. Durch die Arbeit in seinem Gewaltpräventionsprojekt „First Togetherness“, bei dem er Schulen besucht und als Gewaltopfer von der Wirkung von Alkohol und Aggression berichtet, ist er mehrfach ausgezeichnet worden und hat Prominente und Politiker kennengelernt.

Rickels Ziel: Unabhängig davon, ob er vor Gericht Schmerzensgeld erstreiten kann, möchte er politisch etwas verändern: Gerechtigkeit

### WAS BISHER PASSIERT IST

**Christoph Rickels** wurde im September 2007 im Carolinenhof von einem Schläger so schwer verletzt, dass er eine Gehirnblutung bekam und für vier Monate ins Koma fiel. Bis heute leidet Rickels unter den Folgen der Tat. Gehen und Sprechen fallen ihm noch immer schwer. Zudem leidet er unter Gedächtnisstörungen.

**Der Täter** wurde in einem Strafprozess wegen schwerer Körperverletzung ohne erkannten Vorsatz zu zwei Jahren und zwei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

**Der Verletzte** erstritt sich eine Verdienstausfallrente,

um nicht von Sozialhilfe leben zu müssen. Versuche, eine Arbeit aufzunehmen, scheiterten. Rickels ist erwerbsunfähig.

**Im Jahr 2009** begann Rickels mit seinem Projekt „First Togetherness“. Er geht damit an Schulen und berichtet Schülern davon, wie schnell ein kurzer Gewaltausbruch schweren Schaden verursachen kann. Weil seine Geschichte die Schüler berührt, wurde Rickels als „Botschafter für Demokratie und Toleranz“ eingesetzt und zum „Held des Alltags“ ernannt. Inzwischen arbeitet er auch mit Straffälligen und zeigt ihnen die Opferperspektive auf.

kann für Rickels nicht darin liegen, dass sich die Versicherung mit dem Opfer streitet. Aus seiner Sicht müsste gesetzlich geregelt werden, dass nachweislichen Gewaltopfern auf jeden Fall Schmerzensgeld zusteht – notfalls durch eine Versicherung, wenn der Täter nicht zahlen kann. Die Versicherung müsste sich dann mit dem Täter über das Geld streiten oder die höheren Kosten auf Beiträge umlegen.

Für Rickels' Fall würde eine solche Gesetzesänderung nichts mehr bringen. Er kämpft für künftige Opfer. Doch auch für ihn persönlich ist Gerechtigkeit wichtig:

„Ich habe mir immer gesagt, dass der Täter zwar nicht bestraft wurde, dass mir das am Ende aber wenigstens Schmerzensgeld einbringt.“

Dass Rickels nur noch der Weg vor den BGH bleibt, liegt auch in der Verantwortung seines Anwalts, sagt er. Jahrelang hat er sich mit dessen Hilfe durch die verschiedenen Verfahren und Instanzen gekämpft. Doch im Januar – als Rickels in der Reha war – habe der Jurist eine Revisionsfrist verstreichen lassen. Er habe davon nichts gewusst. Aber so will Rickels es nicht enden lassen: „Ich mache weiter, bis ich mein Geld habe oder nichts mehr geht.“

## SPD-Politiker fordert Fracking-Verbot

Rhauderfehntjer rügt Informationspolitik von Firma und Aufsichtsbehörde bei Projekt im Oberledingerland

**Landkreis Leer.** Der SPD-Kreistagsabgeordnete, Professor Dr. Keno Borde aus Rhauderfehn, fordert: „Fracking muss im Oberledingerland auch nach neuer Gesetzeslage verboten werden, und bislang eingesetzte Chemikalien müssen offengelegt werden.“ Und: Borde rügt die Informationspolitik der Firmen Gaz de France und des Nachfolgers, der kanadischen Firma Vermilion Energy, die im Oberledingerland mehrere Gasstationen betreiben oder Gas fördern wollen, sowie der Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover.

So würden sowohl der Um-

weltausschuss des Landkreises Leer, der Gemeinderat Rhauderfehn und auch die Lokalpolitiker vor Ort unzureichend informiert, sagt Borde. Zum Beispiel seien Einladungen des SPD-Ortsvereins Rhauderfehn an den Betreiber und die Aufsichtsbehörde, sich an einen Tisch zu setzen, immer wieder gescheitert, und Fragen des Kreis-Umweltausschusses unzureichend beantwortet worden: „Man weiß nicht mehr, was man noch tun soll.“ Denn auch nach dem neuen Fracking-Gesetz seien Betreiber gegenüber der Bevölkerung und ihren Vertretern nicht in der „Bring-schuld“, offen zu legen, was

genau passiere, kritisiert Borde. Der Sozialdemokrat sieht aber in Gesprächen, dass die Bevölkerung wegen der umstrittenen Fracking-Methode in Breinermoor und Backemoor „zunehmend“ besorgt ist.

Beim unkonventionellen Fracking, das nach dem neuen Gesetz faktisch verboten wird, wird Schiefergestein mit einem Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien unter Druck aufgebrochen, damit das Gas herausgeholt werden kann. Umstritten ist die Methode, weil befürchtet wird, dass das Trinkwasser gefährdet wird und Erdbeben ausgelöst werden. So habe sich der einst für



**Blick auf die Gasstation, die in Breinermoor/Backemoor steht.**

Foto: Wieking

die Erdgasversorgung tätige Diplom-Ingenieur Ferdinand Reinbacher aus Rhaudermoor an ihn gewandt, und ihm „seine Sorgen um eine schleichende, unsichtbare Vergiftung des Trinkwassers“

mitgeteilt, so Borde. Laut Reinbacher seien in Gebieten, wo Fracking betrieben wird, bisweilen Verunreinigungen des Wassers aufgetreten. Borde: „Es ist immer noch unklar, welche Chemi-



**Professor Dr. Keno Borde aus Rhauderfehn.**

kalien bislang exakt in Breinermoor/Backemoor eingesetzt worden sind, und was zukünftig nach der Übernahme der Bohrstellen durch die Firma Vermilion Energy geplant ist.“